



**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2013**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-55.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010_____/2010-33.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. August 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-42.pdf), wird wie folgt geändert:

1. In § 31 Satz 1 wird die Formulierung „§§ 5, 6, 15 APO WIAI“ durch die Formulierung „des § 5 APO WIAI“ ersetzt.
2. § 35 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 „³Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden.“
3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle „Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik“ werden die ECTS-Punkte in der Zeile A2 wie folgt geändert: Im „Pflichtbereich“ werden die „33 ECTS“ durch „36 ECTS“ ersetzt. Zudem wird im „Wahlpflichtbereich“ der Korridor von „24 – 30 ECTS“ in „21-27 ECTS“ geändert.
 - b) Im Satz nach der ersten Tabelle des Anhang 1 werden die Worte „im Gesamtumfang von 114 ECTS-Punkten“ durch „im Gesamtumfang von 111 ECTS-Punkten“ ersetzt.
 - c) Die Modulgruppe „A2 Fachstudium Informatik“ wird wie folgt neu gefasst:
 „In der **Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik** sind im Pflichtbereich 36 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 21 bis 27 ECTS-Punkte zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 36 ECTS-Punkte					
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten

DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6	4Ü		Hausarbeit 2 Wochen und Kolloquium 45 Minuten
Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 21 bis 27 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KTR-GIK-M	Grundbausteine der Internet-Kommunikation	6	4V/Ü		Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 30 Minuten
DSG- IDistrSys	Introduction to Distributed Systems	6	2V/2Ü		Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 20 Minuten
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3	2V/Ü		Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 10 Minuten
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3	2V/Ü		Hausarbeit 3 Monate und Kolloquium 10 Minuten
GdI-SaV-B	Logik (Specification and Verification)	6	4V/Ü		Klausur 90 Minuten
GdI-NPP-B	Nichtprozedurale Programmierung	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SWT-IPC-B	Imperative Programming Using C	3	2Ü		Hausarbeit 3 Wochen und Kolloquium 20 Minuten
SWT-PCC-M	Principles of Compiler Construction	6	2V/2Ü		Hausarbeit 3 Wochen und Kolloquium 20 Minuten
SWT-FSA-B	Foundations of Software Analysis	6	2V/2Ü		Hausarbeit 3 Wochen und Kolloquium 20 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

d) Die Tabelle zur Modulgruppe „A3 Fachstudium Angewandte Informatik“ wird wie folgt neu gefasst:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte					
AI-EinfAI-B	Einführung in die Angewandte Informatik	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten

Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 39 bis 45 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	2V/2Ü		mündlich 20 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	2V/2Ü		Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
KInf-SemInf-M	Semantische Informationsverarbeitung	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
HCI-US	Ubiquitäre Systeme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
HCI-Usab	Usability in der Praxis	6	2V/2Ü		Hausarbeit 4 Monate und Kolloquium 30 Minuten

e) Die Beschreibung der Modulgruppe „A6 Seminare und Projekte“ wird wie folgt neu gefasst:

„In der **Modulgruppe A6 Seminare und Projekte** sind zwei Module (Bachelorseminare in Angewandter Informatik und Informatik) mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie 2 Module (Projekte) mit jeweils 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Seminar wird durch eine schriftliche Hausarbeit und ein Referat erbracht. Die Modulprüfung in jedem Projekt wird durch schriftliche Hausarbeit und Kolloquium erbracht. Seminare haben einen Umfang von 2 SWS und Projekte einen Umfang von 4 SWS. Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.“

f) Es wird folgender Satz nach der Beschreibung der Modulgruppe „A6 Seminare und Projekte“ ersatzlos gestrichen:

„Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.“

g) Der Satz „Die Wiederholungsmöglichkeiten im Prüfungsverfahren gemäß § 11 APO WIAI werden gewährleistet.“ vor dem Absatz „Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2010“ wird ersatzlos gestrichen.

4. Anhang 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle zum „Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten“ wird wie folgt neu gefasst

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung
Pflichtbereich: 9 ECTS-Punkte				
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	2V/4Ü	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
Wahlpflichtbereich: 21 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	2V/2Ü	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
KogSys-KogInf-Psy	Grundlagen der Kognitiven Informatik	3	2V/Ü	mündlich 20 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	2V/2Ü	mündlich 20 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
	Ein Bachelorseminar in Angewandter Informatik	3	2S	Hausarbeit und Referat

b) Die Tabelle zum „Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten“ wird wie folgt neu gefasst

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung
Pflichtbereich: 21 ECTS-Punkte				
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	2V/4Ü	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60 Minuten
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
DSG-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
Wahlpflichtbereich: 24 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	2V/2Ü	Hausarbeit 4 Monate und Klausur 60

				Minuten
KogSys-KogInf-Psy	Grundlagen der Kognitiven Informatik	3	2V/Ü	mündlich 20 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	2V/2Ü	mündlich 20 Minuten
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
HCI-US	Ubiquitäre Systeme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
	Ein Bachelorseminar in Angewandter Informatik	3	2S	Hausarbeit und Referat

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) ¹Studierende im Bachelorhauptfach Angewandte Informatik, die in der „Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik“ das Pflichtmodul „DSG-EidI-B Einführung in die Informatik“ bereits absolviert oder bereits begonnen haben, erbringen im Pflichtbereich Module im Umfang von 33 ECTS-Punkten; die Module „DSG-EiRBS-B Einführung in Rechner und Betriebssysteme“ sowie „DSG-EiAPS-B Einführung in die Algorithmen, Programmierung und Software“ sind durch diese Studierenden im Pflichtbereich nicht zu erbringen. ²Diese Studierenden absolvieren im Wahlpflichtbereich der „Modulgruppe A2“ Module im Umfang von 24 bis 30 ECTS-Punkten.
- (3) ¹Studierende Im Bachelornebenfach mit 45 ECTS-Punkten, die das Pflichtmodul „DSG-EidI-B Einführung in die Informatik“ bereits absolviert haben, erbringen im Pflichtbereich Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten; das Modul „DSG-EiRBS-B Einführung in Rechner und Betriebssysteme“ sowie „DSG-EiAPS-B Einführung in die Algorithmen, Programmierung und Software“ sind durch diese Studierenden im Pflichtbereich nicht zu erbringen. ²Diese Studierenden erbringen im Wahlpflichtbereich 27 ECTS-Punkte.
- (4) Bereits absolvierte Module bleiben von der Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2013 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2013.

Bamberg, 30. September 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2013 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2013.